

27. Februar 2021

Aktionsbündnis Bioschweinehalter Deutschland (ABD) e.V.

Offener Brief des Aktionsbündnis Bioschweinehalter Deutschland (ABD) zur Biosicherheit in der Stallhaltung mit befestigtem Auslauf und zur Freiland- bzw. Weidehaltung

Seit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Wildschweinebeständen in Deutschland, wird intensiv darüber diskutiert, wie die Biosicherheit in den Hausschweinebeständen gewährleistet werden kann. Dabei ist der Umgang mit der Auslauf- und Freilandhaltung in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. In Brandenburg beispielsweise wird auch innerhalb eines Landkreises differenziert, um die Schweinehaltung in der Landwirtschaft so wenig wie möglich zu beschränken. Schleswig-Holstein hingegen diskutiert im Falle eines Ausbruchs bei Wildschweinen landesweit Beschränkungen in der Auslauf- und Freilandhaltung.

Das Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) kommt in seiner „Risikoeinschätzung einer Übertragung von ASP auf Schweine in Auslauf- oder Freilandhaltungen“ vom 7.12.2020 zu dem Schluss, dass „die Ausläufe ein Eindringen von Aasfressern und somit eine potenzielle Virusübertragung“ zulassen, „so dass die Aufstallung die größtmögliche Sicherheit bietet“.

Mit dem Satz „Diesbezüglich wurde beschrieben, dass Lebensmittelreste durch Krähen in Freilandhaltungen eingetragen wurden.“ wird Bezug genommen auf eine 2003 von Kerstin Thies an der Tierärztlichen Hochschule erstellte Doktorarbeit. Zu dieser Fragestellung findet sich in ihrer Arbeit folgende Textstelle:

„Als weiteres Problem stellte sich ein Komposthaufen heraus, der im Abstand von etwa 3 m zum Außenzaun angelegt war. Die Nutzung des Komposts wurde zunächst eingestellt, im Herbst 2000 aber wieder aufgenommen. Hier wurden nicht nur Obst- und Gemüseabfälle kompostiert, sondern auch Eierschalen, Wursthäute und Speiseabfälle gelagert. Als Folge sammelten sich Rabenkrähen an, die vom Außenzaun aus den Kompost anfliegen. Dabei wurden die Abfälle auch auf die Fläche getragen. Das Problem konnte erst behoben werden, nachdem die Nutzung des Komposthaufens eingestellt wurde.“

**Bundeschverband
für die ökologische
Schweinehaltung**

c/o Heinrich Rülfig, Am Essingholtbach 1, 46414 Rhede
Tel.: 0179 7064627



Die Ansammlung der Krähen ist also ausschließlich auf einen direkt dem Zaun vorgelagerten Komposthaufen als Futterquelle zurückzuführen. Ohne diese Futterquelle spielten die Krähen in dem betrachteten Betrieb als Risikofaktor offensichtlich keine Rolle.

Darüber hinaus berichtet Thies, dass Krähen in Einzelfällen lebensschwache Ferkel und Kadaver aufsuchten, so dass sie lediglich zu der Folgerung kam, dass eine vollständige seuchenhygienische Abschirmung von Weidebetrieben nicht möglich sei.

Darüber hinaus findet sich im FLI-Papier der Satz „Die Verschleppung von Kadaverteilen über kürzere Distanzen durch Aasfresser konnte gezeigt werden“ mit dem Hinweis auf eine Arbeit von Probst et al. aus dem Jahr 2019.

Im Jahr 2019 beschäftigte sich Carolina Probst, Mitarbeiterin des FLI, zusammen mit anderen Wissenschaftlern, mit der Rolle von „Aasfressern bei der Verbreitung der afrikanischen Schweinepest unter Wildschweinen“. Nachfolgend die auf Deutsch übersetzte Zusammenfassung dieser Arbeit, die im Original auf Englisch veröffentlicht wurde.

„Das Verständnis der Übertragungsmuster der afrikanischen Schweinepest (ASF) bei Wildschweinen (*Sus scrofa*) ist ein Thema von großem Interesse, insbesondere nach der aktuellen ASF-Epidemie. Angesichts der hohen Stabilität des ASF-Virus gibt es Bedenken, dass Aasfresser infektiöses Schlachtkörpermaterial in die Umwelt verbreiten. Hier beschreiben wir die Aufräumarbeiten an 32 Wildschweinkadavern in ihrem natürlichen Lebensraum in Deutschland. Mit Digitalkameras konnten wir an den Untersuchungsorten 22 Wirbeltiere nachweisen, darunter Säugetiere und drei Vogelarten fressen. Die am häufigsten nachgewiesene Art war der Waschbärhund *Nyctereutes Procyonoides* (44% aller Besuche). Waschbärhunde, Rotfüchse (*Vulpes vulpes*) und Bussarde (*Buteo buteo*) haben in der warmen und der kalten Jahreszeit gefressen, während Raben (*Corvus corax*) und Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) nur in der kalten Jahreszeit zu den Kadaverstellen gekommen sind. Im Sommer entfernten die Insekten jedoch den größten Teil der Schlachtkörperbiomasse. Das meiste Material wurde an Ort und Stelle verbraucht, Füchse, Waschbärhunde und in seltenen Fällen verließen die Raben die Untersuchungsgebiete mit einem kleinen Stück Fleisch im Mund oder im Schnabel. **Wir fassen zusammen, dass Aasfresser einen geringen Risikofaktor für die Verbreitung von ASF darstellen**, aber zur Reduzierung der lokalen Belastung durch Metabolisierung infizierter Schlachtkörper beitragen können.“

**Bundeschfachverband
für die ökologische
Schweinehaltung**

c/o Heinrich Rülfig, Am Essingholtbach 1, 46414 Rhede
Tel.: 0179 7064627



Die extrem geringe Bedeutung von Vögeln als Überträger der ASP dokumentiert sich auch darin, dass das Ausbruchsgeschehen in Belgien und Tschechien auf die jeweilige Region beschränkt blieb und die Einzäunung dieser Areale offensichtlich wirksam war, um eine Ausbreitung zu verhindern.

Die Risikoeinschätzungen des FLI vom 7.12.2020 zur Stallhaltung mit befestigtem Auslauf und zur Freiland- bzw. Weidehaltung geben die Erkenntnisse, die in zuvor erstellten Gutachten auch des FLI gewonnen wurden, nicht korrekt wieder. Wesentliche, weit wichtigere potenzielle Eintragsquellen sind Wildschweine und der Mensch. Übertragungen durch Vögel und Nager sind absolut zu vernachlässigen. Das belegen die Untersuchungen von Thies und insbesondere Probst, die fälschlicherweise immer für das Gegenteil herangezogen werden.

Die konsequente Einhaltung der Schweinehaltungshygieneverordnung ist daher ausreichend, um die Biosicherheit zu gewährleisten. In der Freilandhaltung reicht es aus, zwei schweinesichere Zäune zu errichten. In der Auslaufhaltung muss ein Außenzaun vorhanden sein. Schadnager sind sowohl in offenen wie in geschlossenen Stallungen vorhanden und müssen mit Hilfe des Schadnagermonitorings beseitigt werden.

Der Auslauf ist Teil des Stalls und ein wichtiger Funktionsbereich, ohne den das Stallsystem nicht funktioniert. Die Frage einer Aufstallung stellt sich nicht, weil die Schweine in der Auslaufhaltung aufgestallt sind, auch wenn ein Teil nicht überdacht ist. Dies gilt für alle Ställe, die es den Schweinen ermöglichen mit Außenklimareizen in Berührung zu kommen. Diese Haltungsformen entsprechen den Vorstellungen der Gesellschaft, werden von der Borchert-Kommission eindeutig präferiert und staatlich gefördert. Seit Mitte vergangenen Jahres werden praktisch keine anderen Schweineställe in Deutschland mehr gebaut.

Auch hermetisch abgeriegelte Ställe sind keine Garantie, einen Seuchenausbruch zu verhindern. Das belegt die Einschleppung der Geflügelpest vor einigen Jahren in große, geschlossene Stallkomplexe.

Es besteht keine Notwendigkeit, ein ASP-Monitoring nur in Betrieben mit Auslauf- und Freilandhaltung zu verordnen. Hierbei handelt es sich um eine einzelbetriebliche Entscheidung unabhängig von der Haltungsform.

**Bundesfachverband
für die ökologische
Schweinehaltung**

c/o Heinrich Rülfig, Am Essingholtbach 1, 46414 Rhede
Tel.: 0179 7064627



Wir halten es langfristig für richtig einen Impfstoff gegen ASP zu entwickeln, denn es ist dauerhaft nicht gesichert, dass es uns gelingt, die ASP aus den Wildschweinbeständen herauszuhalten.

Die Risikoeinschätzung des FLI vom Dezember 2020 eröffnet den Schweinehaltern mit Auslauf- und Freilandhaltung keinerlei Perspektive. Wegweisend ist vielmehr ein geplantes Projekt des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), das mit dem Ziel durchgeführt wird, auch zukünftig eine Auslauf- und Freilandhaltung von Schweinen zu ermöglichen. Mit dem Projekt soll aufgezeigt werden, wie durch verschiedene Sicherheitsmaßnahmen eine zukunftsfähige Haltung von Schweinen gestaltet sein muss, damit sie selbst im Fall eines Ausbruchs der ASP weiterlaufen kann. Wir erwarten daher vom FLI, dass es sich konstruktiv in die Diskussion einbringt und einen Beitrag dazu leistet, modernen tiergerechten Haltungsformen, die es den Schweinen ermöglicht mit Außenklimareizen in Berührung zu kommen, Planungssicherheit zu verleihen.

Extrem geringe Risiken durch den Eintrag von Vögeln sind abzuwägen mit dem ausgeprägten Bedürfnis der Gesellschaft nach einer artgerechten Tierhaltung. Wer das Risiko einer Einschleppung der ASP gänzlich ausschließen möchte, muss die Schweinehaltung in Deutschland konsequenterweise vollständig einstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Rülfig

Vorstand ABD